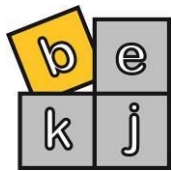


2017



**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
des Schwarzwald-Baar-Kreises
(BEKJ)**

und



**Psychologische Beratungsstelle
der Ev. + Kath. Kirche**

**J
A
H
R
E
S
B
E
R
I
C
H
T**

Inhalt

Vorwort	3
1. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)	4
1.1 „Ganz schön komplex“	4
1.1.1 Unter einem Dach	4
1.1.2 Das Multidisziplinäre-Interdisziplinäre Team	5
1.2 Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)	6
1.2.1 Die IFF vor 2016	6
1.2.2 Die aktuelle Entwicklung	6
1.2.3 Aufgaben und Angebote der IFF	7
1.2.4 Die Komplexleistung	8
1.2.5 Ablaufschema der Komplexleistung	10
1.2.6. Weitere Informationen	11
1.3 Statistik der EB und IFF	15
2. Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche	21
2.1 Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen - Ein Wesensmerkmal unserer Arbeit -	21
2.2 Statistik der Psychologischen Beratungsstelle	25
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29

Vorwort

„Die vornehmste und ehrenvollste Arbeit, die uns das Leben auferlegt, ist das Heranziehen der nächsten Generation.“

(Zitat von Unbekannt)

„Vernetzung“ ist für Beratungsstellen nichts Neues, vielmehr gehört sie zum Wesen der Beratungsarbeit. Durch die zunehmende Komplexität familiärer Lebensrealitäten kommt sowohl dem vernetzten als auch dem Arbeiten in multiprofessionellen Teams immer größere Bedeutung zu.

Im aktuellen Jahresbericht hat die Psychologische Beratungsstelle die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen zum Schwerpunkt.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) berichtet über die internen Strukturen und die Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Erziehungsberatung und Frühförderung unter dem Dach der BEKJ mit dem besonderen Fokus auf den Paradigmenwechsel in der Interdisziplinären Frühförderstelle, der 2016 mit der Umsetzung der sog. Komplexleistung eingeleitet wurde.

Wir bedanken uns bei den Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit und bei allen Verantwortlichen für die tolle Unterstützung unserer Arbeit.

Gertrud Moser

Dipl.-Psychologin/Psych. Psychotherapeutin
Leiterin der Beratungsstelle (BEKJ)
des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Stefan Würfel

Dipl.-Pädagoge
Leiter der Psychologischen Beratungsstelle
der Evangelischen und Katholischen Kirche

1. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)

1.1 „Ganz schön komplex“

Die Entwicklung der BEKJ in den letzten Jahren zeigt, wie wichtig es ist, sich den veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu stellen und darauf angemessen zu reagieren. Die BEKJ hat sich schon immer neuen Herausforderungen gestellt, Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Heute spielen Arbeit und Karriere eine immer größere Rolle, ökonomische Maßstäbe haben häufig Vorrang vor ethischen. Der Trend zur Mobilität bei der Arbeit durch die ständige Abrufbereitschaft hat negativen Einfluss auf Familien. Familienformen verändern sich, die für sich genommen nicht besser oder schlechter sind als die klassische Familie. Die Zahl der alleinerziehenden Elternteile hat insgesamt zugenommen, ebenso die Beratung bei Trennung und Scheidung. Finanzielle Nöte, die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, den man auch gut mit Kindern bewältigen kann, belasten die Familien. Hinzu kommt, dass es auch nicht immer einfach ist einen geeigneten Kindergartenplatz zu finden. Hier ist die Politik gefordert. Die Zunahme von Familien in besonderen Lebenslagen hat sowohl in der EB als auch in der IFF zugenommen. Wenn Eltern von ihren eigenen Problemen absorbiert werden oder in einen Konflikt auf der Paarebene verwickelt sind, werden ihre Ressourcen für die Wahrnehmung der Situation des Kindes eingeschränkt. Eltern fällt es dann schwerer, angemessen auf die Problemlagen des Kindes zu reagieren und ein anfänglich kleines Problem kann sich durch die Art der sich einspielenden Kommunikation zwischen Eltern und Kind vergrößern und womöglich verfestigen. Ebenso sind Elternteile mit einer psychischen Erkrankung häufig mit der Erziehungsarbeit überfordert und kommen an ihre Grenzen. Hier ist es Aufgabe der EB und der IFF die Eltern zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern wieder herzustellen, um den Kindern wieder eine altersentsprechende Entwicklung zu ermöglichen.

Die Anforderungen an das Team der EB und der IFF sind vielfältig, ebenso die unterschiedlichen Methoden (z.B. Einzelfallberatung, Familienberatung, Gruppenangebote, Heilpädagogische Förderung usw.).

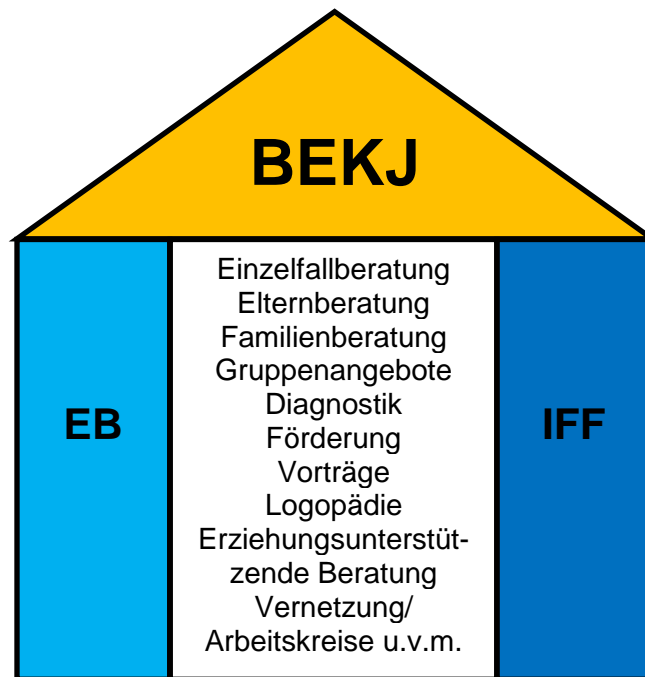
Die BEKJ ist eine ganzheitlich angelegte Hilfe, die EB und die IFF bieten hierzu unterschiedliche Arbeitsweisen und Methoden bezogen auf die Erfordernisse des Einzelfalles. Alles ganz schön komplex!

1.1.1 Unter einem Dach

Unter dem Dach der BEKJ finden sich zwei Aufgabenbereiche, die Erziehungsberatung (EB) und die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF). Diese zwei Bereiche haben zwar unterschiedliche Aufgaben, ergänzen sich aber sehr gut. Der gemeinsame Blick ist darauf gerichtet, Familien die für sie bestmögliche Unterstützung zu geben.

Die EB in der jetzigen Form gibt es schon seit 1976 und im Jahr 2006 wurde die IFF als ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich in die BEKJ mit integriert. Die IFF hat sich 2016 aufgrund der Landesrahmenvereinbarung nochmal stark verändert, die Komplexleistung wurde angeboten (s. Seite 8, Pkt.1.2.4). Beide Arbeitsbereiche (EB und IFF) haben klar umrissene Aufgaben und doch vieles gemeinsam. Beide Arbeitsbereiche haben eine gemeinsame Leiterin, die IFF aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten eine eigene Sachgebietsleitung. Je früher in der kindlichen Entwicklung eine

Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt und geholfen werden. Gerade die frühkindlichen Entwicklungsphasen sind durch eine hohe Beeinflussbarkeit gekennzeichnet. Genauso wichtig wie die Förderung des Kindes ist die Beratung der Erziehungsberechtigten. Die Hilfen für die Erziehungsberechtigten und andere Bezugspersonen sollten möglichst früh einsetzen, um Angst abzubauen, Hilflosigkeit zu überwinden, Fehlverhalten zu vermeiden und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

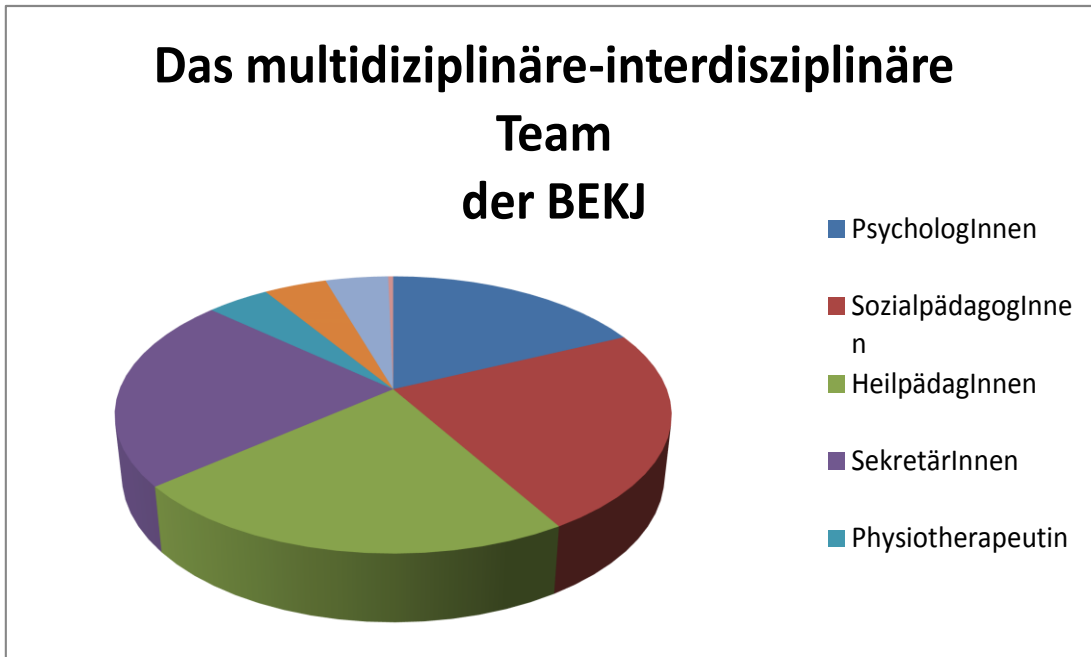


1.1.2 Das Multidisziplinäre-Interdisziplinäre Team

Die jahrelange Erfahrung mit den Klienten hat gezeigt, wie wichtig eine gute Beziehung zu den Ratsuchenden ist, ebenso wie die Methodenvielfalt, die das Team der EB und der IFF hat. Die Offenheit für neue Methoden und die Wertschätzung die wir den Menschen, die zu uns kommen geben, ermöglichen es, einen Zugang zu Eltern und Jugendlichen zu bekommen, deren Stärken wieder zu mobilisieren und sie zu befähigen, Lösungen zu finden.

In der EB arbeiten Sozialpädagogen*innen, z.T. mit Approbation als Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, Heilpädagoginnen, Psychologinnen, z.T. mit Approbation als Psychologische Psychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin sowie beratend ein Facharzt. Die Mitarbeiter*innen haben spezifische Zusatzqualifikationen bspw. in Verhaltens- oder tiefenpsychologischer Therapie, in Systemischer Therapie oder Familienmediation, in Trauma- oder Hypnotherapie und in videogestützten therapieverfahren wie etwa Marte Meo.

In der IFF arbeiten die Berufsgruppen aus Heilpädagogik, Psychologie, Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie (in Kooperation) interdisziplinär und unter fortlaufender Supervision einer erfahrenen Kinderärztin zusammen. Auch hier haben die Mitarbeiter*innen Zusatzqualifikationen und -kompetenzen in Entwicklungs- bzw. Intelligenzdiagnostik, in bindungstherapeutischen - und Erziehungsprogrammen (z.B. Triple P), in Sensorischer Integration, in Wahrnehmungsförderung und motorischer Förderung wie etwa der Bobath Therapie.



Beide Abteilungen arbeiten interdisziplinär-multidisziplinär. Wie man sehen kann – alles ganz schön komplex!

1.2 Die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)

1.2.1 Die IFF vor 2016

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises (IFF) wurde im Jahr 2006 gegründet. Die anfängliche konzeptionelle Zielsetzung hatte den Schwerpunkt in der Diagnostik von entwicklungsverzögerten oder von Behinderung bedrohten Kindern und von Kindern mit einer bestehenden Behinderung. Zusätzlich gehörte die Beratung der Eltern und des Umfeldes, bzw. die Weiterverweisung an geeignete Stellen zur gezielten Förderung dazu. Damals wurde eine Halbtagsstelle für eine Physiotherapeutin in der IFF neu geschaffen.

1.2.2 Die Aktuelle Entwicklung der IFF

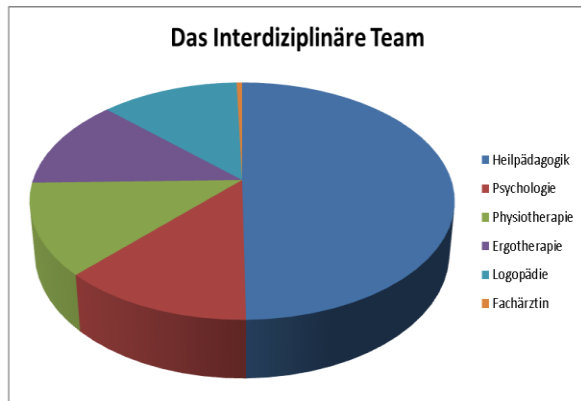
Mit der Entscheidung des Kreises der Landesrahmenvereinbarung beizutreten, veränderte sich ab 2016 die Zielsetzung der IFF. Seither werden in der IFF Kinder und ihre Familien im Rahmen der Komplexleistung (siehe 1.2.4) auch längerfristig in der Förderung durch ein interdisziplinäres Team unterstützt.

Nach der konzeptionellen Weichenstellung und dem personellen, sowie räumlichen Ausbau der IFF, standen im Jahr 2017 intern die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der Komplexleistung und damit einhergehend die organisatorische Umgestaltung im Vordergrund. Die IFF als eine Abteilung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) wurde zu einem eigenen Sachgebiet mit einer Fach- und Sachgebietsleitung. Die zwei Bereiche (EB und IFF) sind organisatorisch stärker

getrennt, doch bietet die räumliche und personelle Nähe große Vorteile, die multidisziplinäre -interdisziplinäre Zusammenarbeit bleibt dadurch erhalten.

Neben den internen Aufgaben waren die Information und die Vernetzung der Kooperationspartner im Kreis (niedergelassene Kinderärzte, Sozialpädiatrisches Zentrum-SPZ, Gesundheitsamt, Familienzentren, Sonderpädagogischen Beratungsstellen) ein Schwerpunkt der Arbeit.

Ab Oktober 2017 wurde das IFF-Team durch die Berufsgruppe Ergotherapie im Rahmen eines Kooperationsvertrages ergänzt und ist somit im Sinne der Landesrahmenvereinbarung komplett interdisziplinär besetzt.



1.2.3 Aufgaben und Angebote der IFF

Nach der Frühförderungsverordnung haben Interdisziplinäre Frühförderstellen die Aufgabe familien- und wohnortnahe Dienste anzubieten, „...die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern“.

(Frühförderungsverordnung – FrühV § 3). Diese Leistungen können in ambulanter oder mobiler Form erbracht werden.

In der IFF tragen die verschiedenen Berufsgruppen dazu bei, Eltern von entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern, in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen, ihre Fragen bezüglich der Entwicklung zu beantworten und sie in der Begleitung, Förderung und Erziehung unter besonderen Bedingungen zu stärken.

Neben der Möglichkeit der niederschweligen Beratungsgespräche (je nach Fragestellung flexibel auch als Erziehungsberatung möglich), die vor allem eine ordnende, sortierende Funktion haben, bietet die IFF im Rahmen der Komplexleistung Erstgespräche, Diagnostik und langfristige Förderung an. Die Arbeit der IFF folgt dabei den Grundprinzipien von Ganzheitlichkeit, Familienorientierung, Interdisziplinarität und Lebensweltorientierung.

Die IFF bietet allen Eltern des Kreises die Möglichkeit eines niederschweligen Beratungsangebotes, um Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung ihres

Kindes zu besprechen. Teilweise werden die Beratungsgespräche von den Mitarbeiterinnen der IFF auch mobil in der Kindertagesstätte vor Ort angeboten, wenn die Familie aus Mobilitätsgründen die IFF nicht erreichen kann oder wenn zu große persönliche Hemmungen bestehen, die Frühförderstelle aufzusuchen. Neben allen Fragen der Eltern wird in diesen Gesprächen geklärt, ob das Kind aufgrund seiner Problematik an der Teilhabe beeinträchtigt ist, ob Bedarf einer Früherkennung und/oder Frühförderung besteht oder ob ein andersartiger Hilfebedarf (z.B. Hilfen zur Erziehung, Integrationsfachkraft) angezeigt ist.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist neben dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und dem Frühförderverbund ein Teil der Frühförderlandschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises. Eine wichtige Aufgabe ist daher die gute Vernetzung und Kooperation mit diesen Stellen. Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit den überweisenden Kinderärzten zentral. Diese bescheinigen über die Rezepte die Notwendigkeit der Behandlung gegenüber den Kostenträgern (Sozialamt und Krankenkassen), die die Leistungen bezahlen.

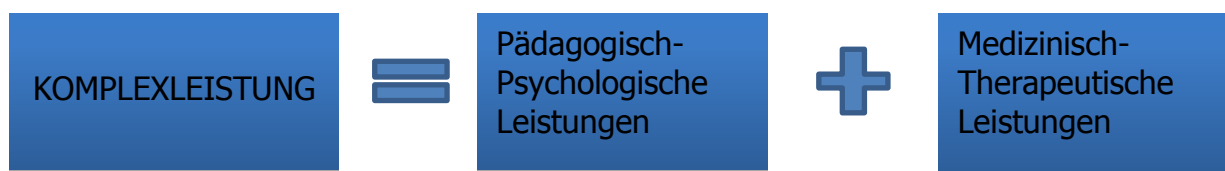
1.2.4 Die Komplexleistung

Die Komplexleistung wird auf der gesetzlichen Grundlage erbracht, die im Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), §§ 42, 46 und 79 verankert ist und in Baden- Württemberg in der Landesrahmenvereinbarung geregelt wird.

Frühförderung in der IFF konzentriert sich nicht auf einen speziellen Förderbereich. Vielmehr handelt es sich um eine Gesamtheit, die in Form einer Komplexleistung erbracht wird.

Die Komplexleistung ist ein Förderangebot an alle Kinder im Kreis von 0 Jahren bis zur Einschulung, die entwicklungsverzögert sind, eine Behinderung oder chronische Krankheit haben oder die von einer Behinderung bedroht sind.

Dieses Förderangebot ist IMMER eine Mischung aus pädagogisch- psychologischen und medizinisch-therapeutischen Bausteinen:



Da der behandelnde Kinderarzt derjenige ist, der die Komplexleistung veranlasst, ist eine enge Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderarztpraxen des Schwarzwald-Baar-Kreises, aber auch der angrenzenden Kreise nötig.

Der Weg zur Komplexleistung führt zunächst über ein Erstgespräch. Dieses Erstgespräch wird entweder in Folge eines Beratungsgesprächs oder nach Empfehlung des Kinderarztes oder auch der Kindertagesstätte geführt. In diesem Erstgespräch wird die Anamnese erhoben, Vorbefunde eingesehen, das Kind in Augenschein genommen und anhand der „Grenzsteine der Entwicklung nach Michaelis“ in seiner Entwicklung

eingeschätzt. Das Erstgespräch hat das Ziel festzustellen, ob der Bedarf einer interdisziplinären Diagnostik besteht.

Sofern dieser Bedarf besteht und die Familie ihr Einverständnis dazu gibt, wird der Kinderarzt darüber informiert und gebeten ein Rezept für die interdisziplinäre Eingangsdiagnostik auszustellen.

Die anschließende interdisziplinäre Diagnostik, deren Ergebnisse im interdisziplinären Team koordiniert werden, kann abhängig vom Fall mehrere Termine umfassen. Je nach Fragestellung werden Entwicklungs- und/oder Intelligenztests, Sprachentwicklungstests, Motorik-Tests und /oder Konzentrationstests eingesetzt. Liegen aktuelle Fremdbefunde bspw. von einem Sozialpädiatrischen Zentrum oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor, können diese als Grundlage einer diagnostischen Entscheidung dienen und dadurch Doppeluntersuchungen am Kind vermieden und Ressourcen der IFF geschont werden.



Das Ergebnis der Diagnostik wird mit den Eltern besprochen. Falls indiziert und von den Eltern gewünscht wird ein Förder- und Behandlungsplan (FuB) erstellt, der nach Unterschrift vom Kinderarzt und ergänzender ärztlicher ICD 10 Diagnose zum Sozialhilfeträger (Kostenträger der pädagogisch/psychologischen Leistungen) und an die jeweiligen Krankenkassen (Kostenträger der medizinischen Leistungen) geschickt.

<p>1. Diagnose/Befund/Förderbedarf: nach ICD-10:</p> <p>andere Diagnose/Befund/Förderbedarf:</p> <p>nach ICF (Funktionsfähigkeit, -störungen, Teilhabebeeinträchtigung):</p>	<p>Förder- und Behandlungsplan für Interdisziplinäre Frühförderung (FuB)</p> <p>Erster FuB <input type="checkbox"/> Folge FuB <input type="checkbox"/> Abschluss FuB <input type="checkbox"/></p> <p>Örtlich zuständiger Sozialhilfeträger:</p> <p>Atkenzeichen:</p>
<p>2. Interdisziplinäre Frühförderung ist (weiterhin) notwendig, weil:</p> <p>3. Ziele der interdisziplinären Förderung und Behandlung, teilhabeorientiert:</p>	

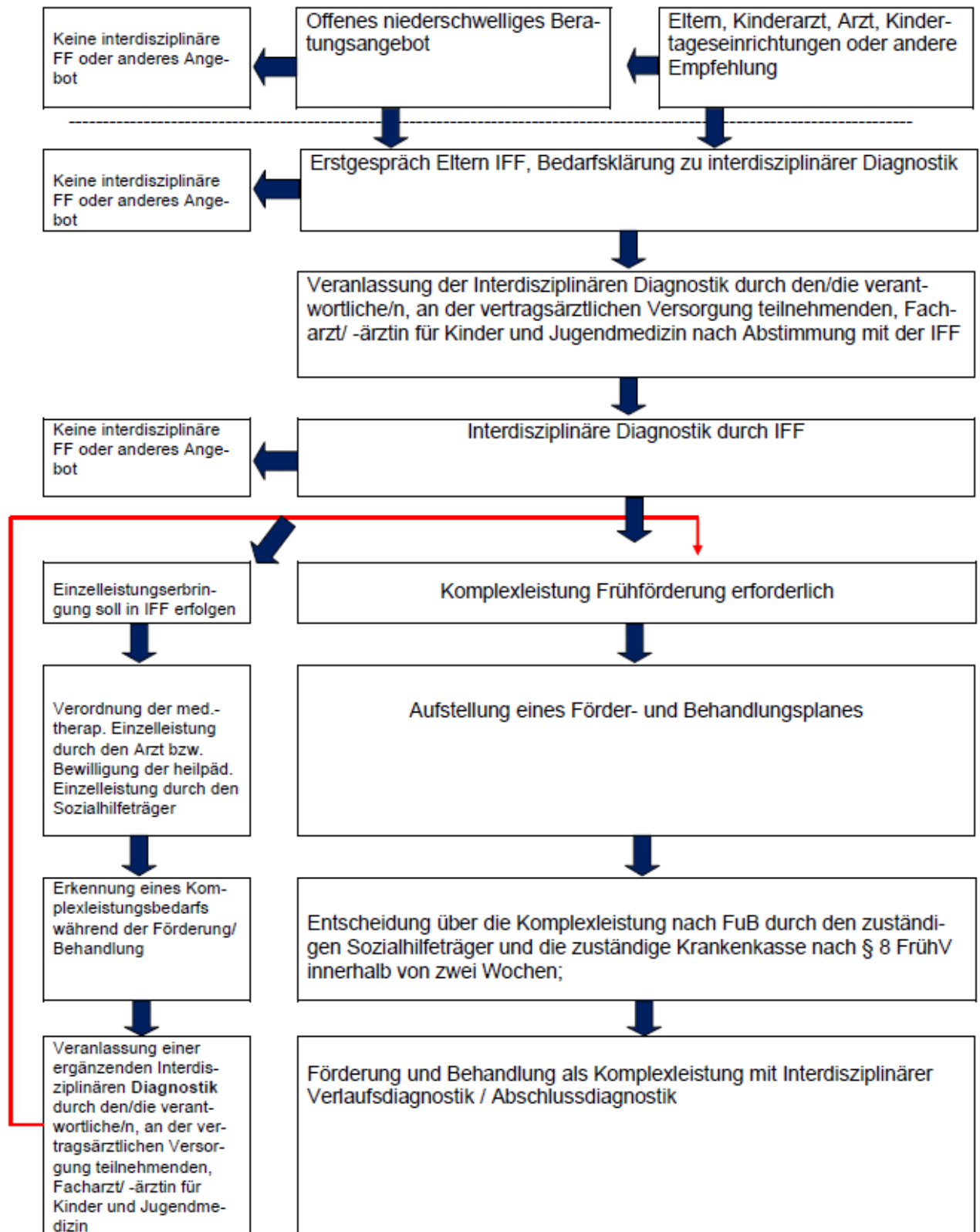
FuB und Weitergabebereitschaft zum FuB entsprechen den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Landesdatenschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg. Eine weitere Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der Kitas erfolgt nicht.

<p>4. Form und Umfang der Förderung und Behandlung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einzelförderung</th> <th>Gruppenförderung</th> <th>ambulant</th> <th>mobil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Physiotherapie</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Stimm-, Sprech-u. Sprachtherapie</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Ergotherapie</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Psychologische Leistungen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Hilfpädagogik</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Andere nach § 5 FrühV</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Andere nach § 6 FrühV</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Andere, welche:</p> <p>Umfang der (weiteren) interdisziplinären Frühförderung (Beginn, Dauer, Frequenz):</p> <p>Begründung für mobile Leistungserbringung:</p>		Einzelförderung	Gruppenförderung	ambulant	mobil	Physiotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stimm-, Sprech-u. Sprachtherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ergotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Psychologische Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hilfpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Andere nach § 5 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Andere nach § 6 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Einzelförderung	Gruppenförderung	ambulant	mobil																																					
Physiotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Stimm-, Sprech-u. Sprachtherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Ergotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Psychologische Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Hilfpädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Andere nach § 5 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
Andere nach § 6 FrühV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																					
<p>5. Bemerkungen:</p> <p>Ort, Datum:</p> <p>Unterschriften, Vertragsarztstempel, Stempel der Interdisz. Frühförderstelle (IFF):</p> <p>Arzt: _____ verantw. Fachkraft IFF: _____</p> <p>Der Förder- und Behandlungsplan wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes erstellt und ihnen ausgehändigt.</p> <p>Unterschrift d. Eltern/Sorgeberechtigten:</p> <p>Zur Erlaubnis der Eltern zur Weitergabe dieses FuB siehe Vordruck Weitergabebereitschaft.</p>																																									

FuB und Weitergabebereitschaft zum FuB entsprechen den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Landesdatenschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg. Eine weitere Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der Kitas erfolgt nicht.

Beide Kostenträger müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen positiv Rückmeldung geben, damit die komplexe Behandlung, die i.d.R. auf mindestens ein Jahr angelegt ist, beginnen kann. Somit erhalten die Familien ein verlässliches, gut planbares Therapieangebot mit mehreren Bausteinen aus einer Hand.

1.2.5 Ablaufschema Komplexleistung



1.2.6 Weitere Informationen

Die IFF erreichte in Zusammenarbeit mit der EB auch im Jahr 2017 viele Eltern mit ihrer Vortragsreihe, zu der an 6 Abenden jeweils bis zu 40 Personen teilnahmen. Auch das bereits etablierte Eltern-Kind-Training für Kinder mit Problemen im Bereich Aufmerksamkeit und Konzentration war in 2017 wieder ausgebucht.

Ein spezielles Erziehungstraining für Eltern von behinderten oder stark entwicklungsverzögerten Kindern

konnte in Form von Triple P-Stepping Stones-Kursen sowohl in der Einzelberatung, als auch in kleinen Elterngruppen angeboten werden.



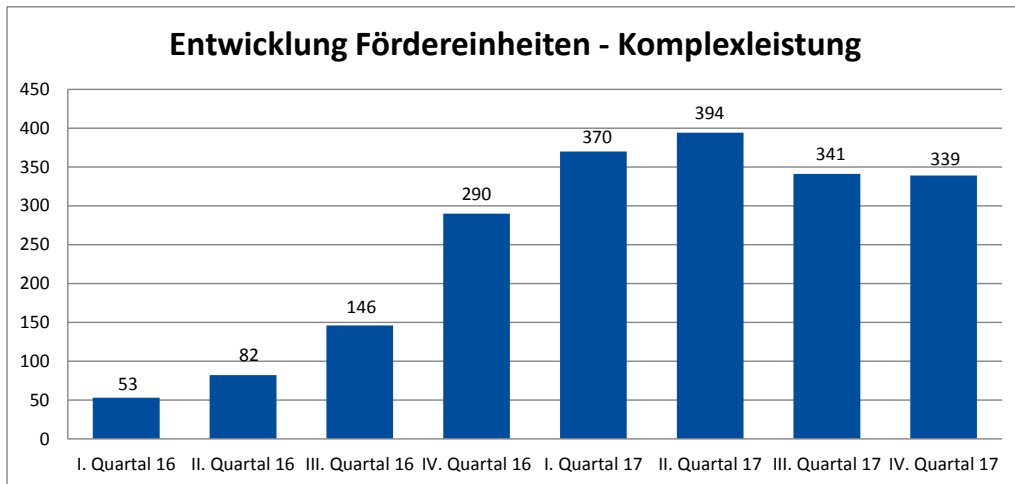
Darüber hinaus wurden einige Familien in der Beantragung anderer Leistungen unterstützt (z.B. Integrationsmaßnahmen, Therapien bei niedergelassenen Therapiepraxen oder der Suche nach einem sonderpädagogischen Kindergarten). Einige Familien wurden aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung an spezifizierte Einrichtungen weiterverwiesen (z.B. Frühförderverbund, Sozialpädiatrisches Zentrum, Autismusambulanz, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

255 Familien wandten sich im Jahr 2017 mit Fragen zur Entwicklung an die IFF. In 146 Fällen fand im Rahmen der Komplexleistung zur Indikationsstellung ein Erstgespräch mit Inaugenscheinnahme des betroffenen Kindes durch eine pädagogische bzw. psychologische Mitarbeiterin der IFF statt. Ergab sich hieraus die Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklungsdiagnostik, fand im Anschluss eine ausführliche interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik unter Beteiligung der pädagogisch/psychologischen und medizinischen Kolleginnen statt. Hierfür stellte in 66 Fällen der behandelnde Kinderarzt ein Rezept zur Abrechnung über die Krankenkasse aus. Bei 46 Kindern wurde anhand eines sogenannten Förder- und Behandlungsplanes (FuB), der von der IFF gemeinsam mit den Eltern und unter Beteiligung des Kinderarztes, der die ICD 10 Diagnose formulierte, die sog. Komplexleistung mit mehreren Behandlungseinheiten und einer Laufzeit von mindestens einem Jahr eingeleitet und umgesetzt.

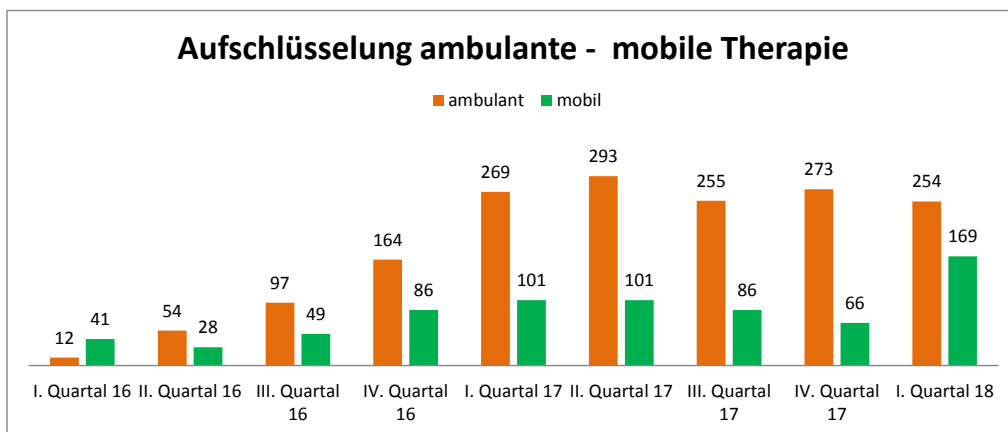
Die Mehrzahl der Therapien fand ambulant, in den Räumen der IFF statt. Einige Therapiebausteine wurden mobil im Kindergarten und/oder im häuslichen Umfeld durchgeführt. In den meisten Fällen fanden Einzeltherapien statt, im Bereich der Physiotherapie wurden viele therapeutische Gruppenangebote durchgeführt und angeboten.



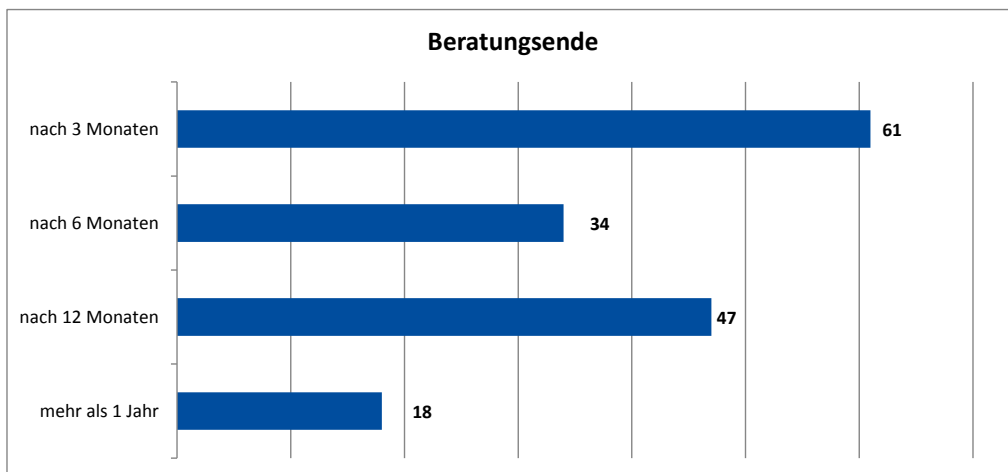
Nachfolgend die Entwicklung der Fördereinheiten im Bereich der Komplexleistung:



In dieser Graphik die Entwicklung der ambulanten und mobilen Therapieeinheiten:



Anbei ein Überblick über die Verweildauer in der Frühförderung:



Auszug aus dem Schwarzwälder Boten vom 26.06.2017

Ergotherapie als dritte Säule

Jugendhilfe | Frühförderungsstelle soll ausgebaut werden

Schwarzwald-Baar-Kreis (ewk). Seit 2006 besteht die Interdisziplinäre Frühförderungsstelle (IFF) des Landkreises. Sie dient der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Ihre Aufgabe ist, in interdisziplinärer Zusammenarbeit von medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen einer Chronifizierung vorzubeugen.

Als dritte Säule soll jetzt auch Ergotherapie in die Komplexleistung einbezogen werden. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises sprach sich in seiner jüngsten Sitzung einstimmig für den Ausbau der IFF-Stelle aus. Bei komplexen Entwicklungsverzögerungen oder -störungen können Kinder bei entsprechender Indikation parallel medizinisch-therapeutisch und pädagogisch/psychologisch gefördert werden. Die Leistungen werden von den jeweiligen Krankenkassen übernommen.

22 Kinder aus dem gesamten Landkreis erhielten Ende

2016 Förderung im Rahmen der Komplexleistung. 80 Prozent der Gesamtkosten von 60000 Euro konnten durch Einnahmen (Kassen) refinanziert werden. Angestrebt wird eine 100-Prozent-Deckung, so Gertrud Moser von der IFF-Stelle.

Die Kooperation mit den meisten der hier niedergelassenen Kinderärzten wird als gut bezeichnet. Häufig verweisen auch Kindertageseinrichtungen an die IFF-Stelle. Die Zusammenarbeit der am Einzelfall beteiligten Berufsgruppen im Rahmen von Diagnostik und späterer Förderung wird als besonderes Kennzeichen der Komplexleistung gesehen.

Die heilpädagogische Stelle soll auch weiterhin befristet bleiben

Sie soll ein ganzheitliches Handeln gewährleisten und fachlich-inhaltliche Standards und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigen.

Insbesondere Kinder aus Familien, die mit unterschiedlichen Problemen belastet sind, profitieren von diesem Angebot. Bei Mobilitätsschwierigkeiten sind Fördermaßnah-

men zuhause oder im Kindergarten möglich. Aufgrund einer neuen Verwaltungsvorschrift müssen jetzt auch ergotherapeutische Maßnahmen angeboten werden.

Weiter ausgebaut werden soll die Zusammenarbeit mit Kitas und Kindergärten, um Kinder in Gruppen logopädisch und heilpädagogisch zu betreuen. Barbara Fink (CDU) sprach sich für den Ausbau der Komplexleistungen zu tragbaren Bedingungen aus. Für Karl-Henning Lichte (FW) ist die Frühförderung ein Alleinstellungsmerkmal für den Landkreis.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte einem weiteren Ausbau der IFF-Stelle mit dem Bereich Ergotherapie zu. Geplant sind zehn Wochenstunden in Kooperation mit einer niedergelassenen Praxis. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die bisher befristete Stelle der heilpädagogischen Frühförderung wieder befristet auszuschreiben.

Das Gremium befürwortete in der Sitzung, dass nur wenn absolut keine adäquate Besetzung möglich sei, solle die Einrichtung einer Dauerstelle in Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 beantragt werden.

Auszug aus dem Schwarzwälder Boten vom 25.09.2017



Ab Oktober mit Ergotherapie

Die Interdisziplinäre Frühförderungsstelle (IFF) ist für alle Eltern mit einem entwicklungsverzögerten oder behinderten Kind ein Unterstützungsangebot. Neben der Beratung bietet die IFF die Förderung in Form einer »Komplexleistung« an. Hierbei erhalten die Kinder bei entsprechender Indikation und sowohl medizinisch-therapeutische als auch pädagogisch-psychologische Förderung. Ab Oktober wird auch die Ergotherapie angeboten.

Foto: Frühförderstelle

Auszug aus der Südwestpresse 23.07.2017

Frühförderstelle holt als Hilfe Ergotherapiepraxis ins Boot



Ergotherapeut Andreas Mattulis, hier beim Tag der offenen Tür des Gesundheitszentrums beim Schwarzwald-Baar-Klinikum, ist ein möglicher Partner für die Erweiterung des IFF-Hilfsangebots um die Ergotherapie. MFG Ulrich Schlenker

Kinderentwicklung Die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) des Landkreises erweitert ab 2018 ihr Hilfsangebot. Entwicklungsverzögerte Kinder mit Bedarf an Ergotherapie können Komplexleistung erhalten.

Amtsleiterin Gertrud Moser von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) erläuterte im Jugendhilfeausschuss die Zusammenarbeit von Fachkräften aus dem medizinischen und dem pädagogischen Bereich. Nach der Diagnose einer drohenden oder bereits eingetretenen Behinderung bei Kleinkindern werden die von komplexen Entwicklungsverzögerungen betroffenen Kinder in der IFF im Rahmen einer sogenannten Komplexleistung parallel medizinisch-

therapeutisch und pädagogisch-psychologisch gefördert.

Vertrag mit einer Praxis

Bisher können in der IFF Kinder mit gleichzeitig pädagogischen Förderbedarf und der Indikation für Physiotherapie oder Logopädie behandelt werden. Nun steht gesetzlich die Erweiterung um die medizinische Berufsgruppe der Ergotherapie an, sagte Moser. Man wolle die Ergotherapie durch einen Vertrag mit einer niedergelassenen Praxis aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis mit zunächst zehn Wochenstunden abdecken, kündigte sie an. Die Leistungen müssen wegen der Betriebserlaubnis und der damit verbundenen Kostenerstattung durch die Krankenkassen in den Räumlichkeiten der IFF erfolgen. Bei der in der Villingener Herdstraße untergebrachten Frühförderstelle steht zum April 2018 auch die weitere Besetzung der zuletzt auf zwei Jahre befristeten Stelle der heilpädagogischen Frühförderung an.

Ende 2016 erhielten in der IFF 22 Kinder aus dem gesamten Landkreis Förderung im Rahmen der Komplexleistung. 80 Prozent der Kosten in Höhe von 60 000 Euro konnten wir schon zu Beginn des Projekts durch Einnahmen refinanzieren. Darüber sind wir sehr glücklich, sprach Gertrud Moser den finanziellen Aspekt an. Für die Kosten durch die Erweiterung um die Ergotherapie werde ein Refinanzierungsanteil von 80 Prozent angestrebt.

Warum nicht die ganze Kostenerstattung möglich sei, wollte der stellvertretende Landrat Joachim Gwinnner wissen. Die Krankenkassen erstatten die Kosten nur bei Wahrnehmung der Fördertermine. Bei Alleinerziehenden kommt es zu Ausfällen.

Zur Vermeidung von teuren Jugendhilfefällen wollen wir auch diese Gruppe erreichen, begründete Moser. Professorin Barbara Fink von der CDU-Fraktion sprach sich dafür aus, die nötige Komplexleistung zu finanziell tragbaren Bedingungen zu erbringen. Wie wird die Ergotherapiepraxis ausgewählt?, wollte Dr. Karl-Henning Lichte von den Freien Wählern wissen. Wir haben alle Praxen im Landkreis angeschrieben. Nach drei Gesprächen ist eine übrig geblieben, verriet Moser.

Auch wenn Sozialdemokrat Christian Muthmann und die Grüne Beate Berg-Haller gerne auf die Befristung der zu besetzenden Heilpädagogikstelle verzichtet hätten, stimmten alle Ausschussmitglieder für die befristete Ausschreibung und für das vorgelegte Konzept zum weiteren Ausbau der IFF.usr

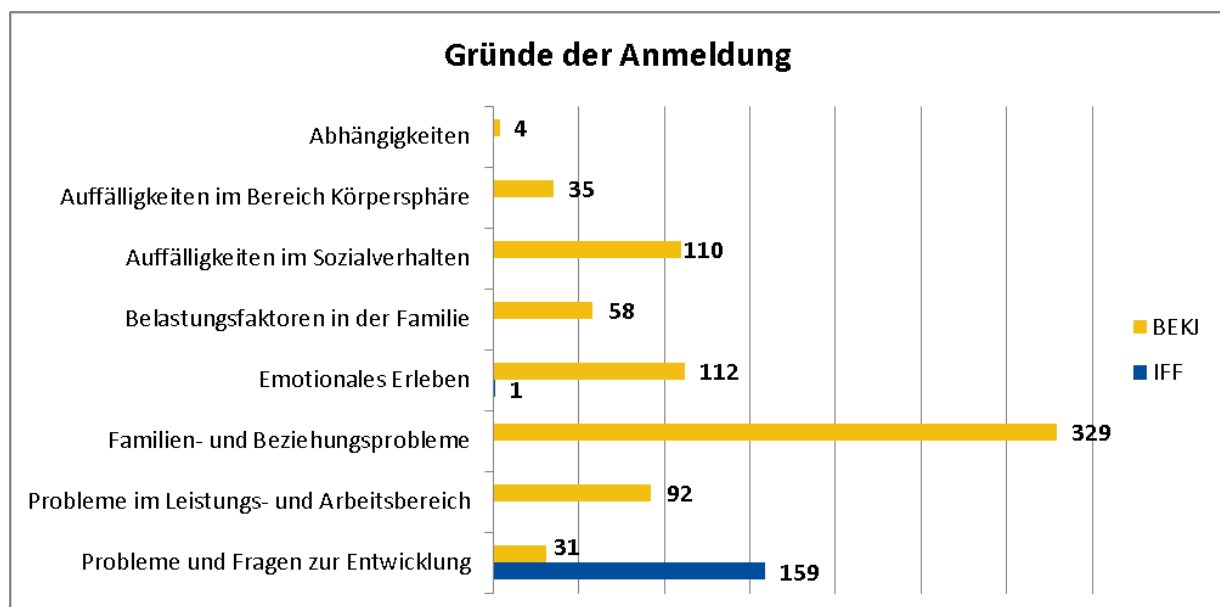
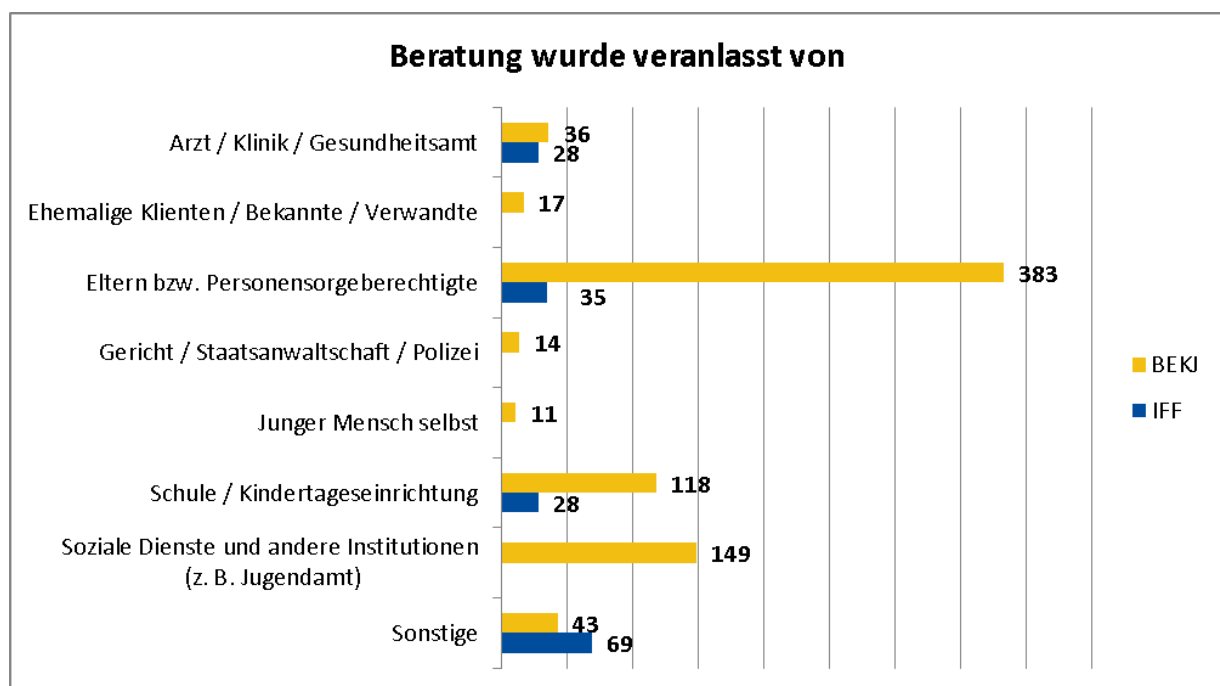
1.3 Statistik der Beratungsstelle für Eltern, Kindern und Jugendliche (EB und IFF)

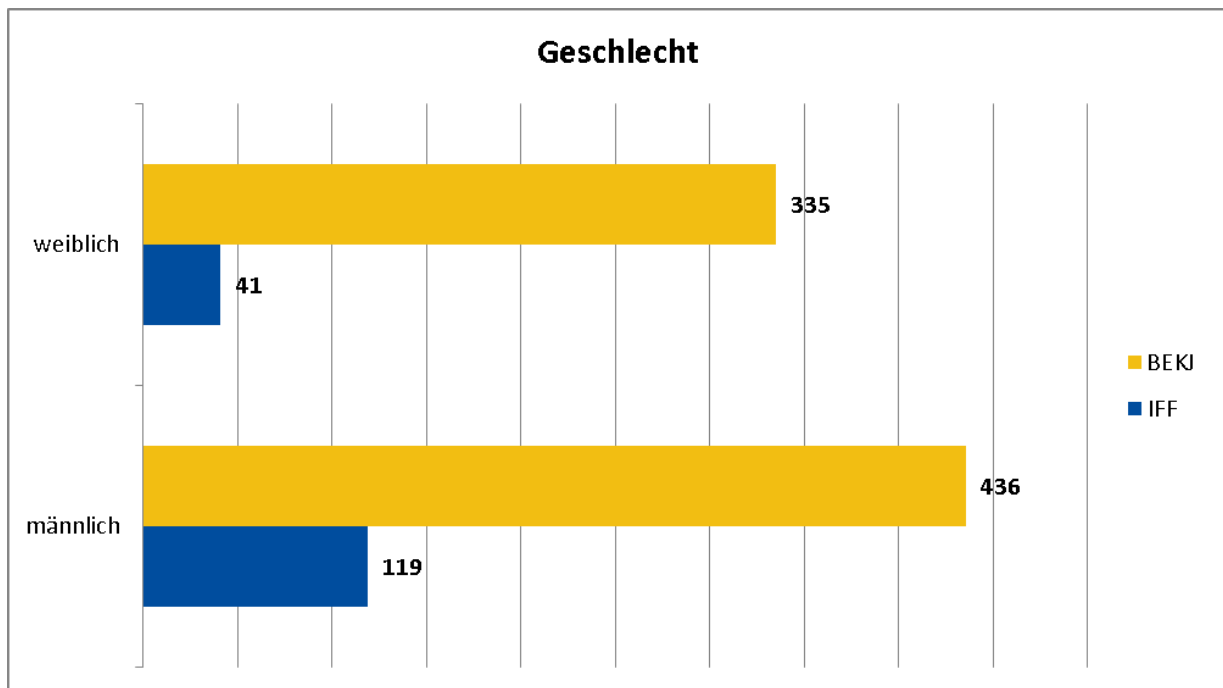
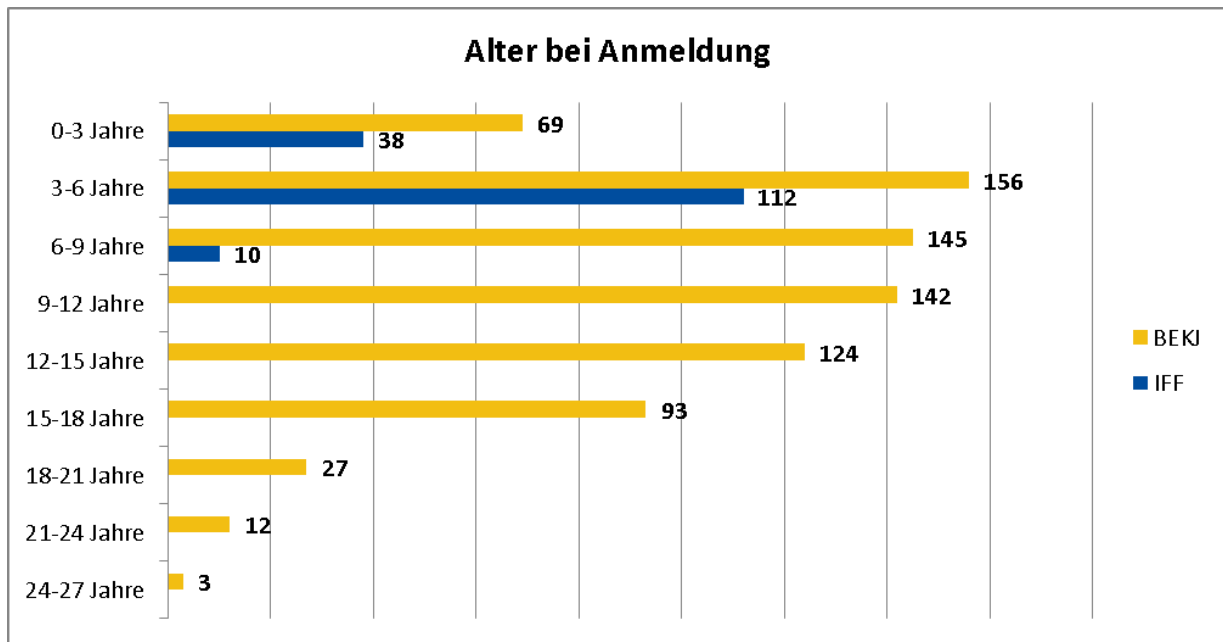
Sie finden hier eine **Übersicht über einige wichtige statistische Daten** zur Arbeit in der **BEKJ** im Jahr 2017.

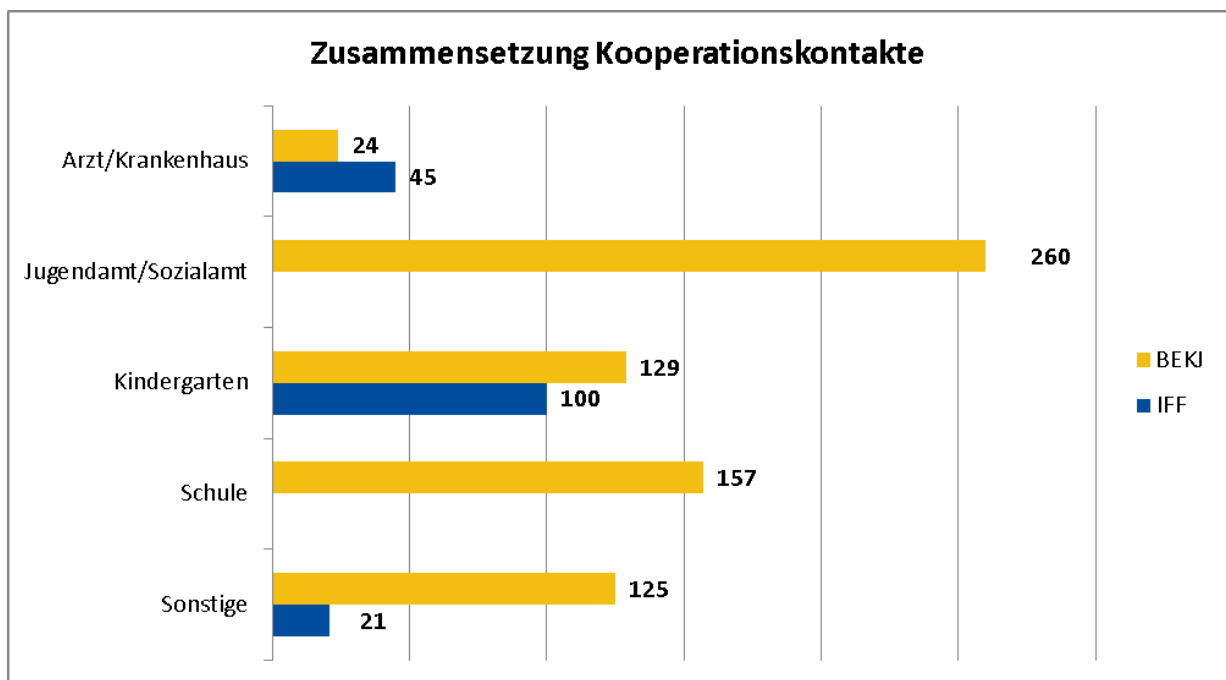
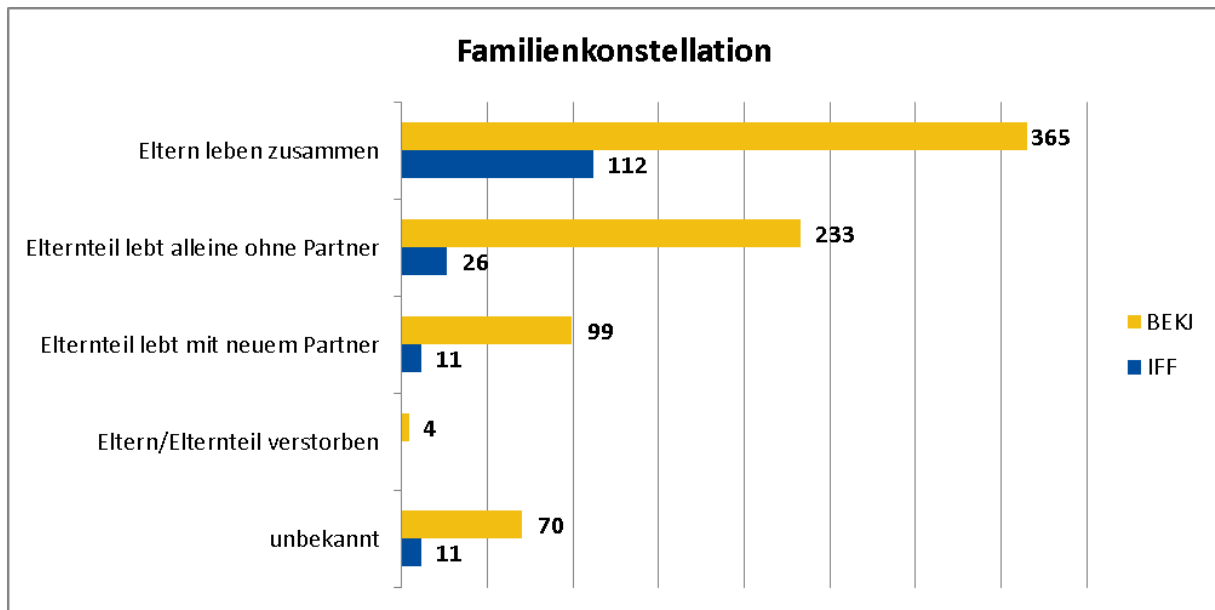
Insgesamt wurden **1.222 Familien beraten**. Davon waren **871 Neuanmeldungen** und **351 Fälle** wurden **von 2016 in das Jahr 2017 übernommen**.

Die meisten **Beratungen** bei der **EB** (56%) wurden innerhalb von 3 Monaten beendet. 15% dauerten bis zu einem halben Jahr und 21% bis zu einem Jahr. 8% der Beratungen dauerten länger als zwölf Monate. Für die IFF siehe Seite 12.

Die folgenden Daten beziehen sich auf **931** im Jahre 2017 **abgeschlossene Fälle**. Davon haben 250 der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund.







MitarbeiterInnen der BEKJ (EB und IFF)

Gertrud Moser Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin	100 %	BEKJ Gesamtleitung
Birgit Schuler Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	80%	EB Villingen, Stellv. Leitung
Sylvie Baur Dipl.-Heilpädagogin	77 %	IFF und EB Villingen
Werner Brachat Dipl.-Sozialpädagoge (BA)	100 %	EB Furtwangen
Carmen Dorer Sekretärin	50 %	Verwaltung Furtwangen
Caroline Hagenlocher Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	68 %	EB Donaueschingen
Gabi Harrack Physiotherapeutin	50 %	IFF
Anja Krämer-Pflanz Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	50 %	EB Villingen
Rita Kühn Sekretärin	50 %	Verwaltung Donaueschingen
Elenore Kunert Sekretärin	60%	Verwaltung Villingen
Logopädin: Regina Liebenwein ab 01.10. Saskia Bilfinger	50 %	IFF
Christina Mink Dipl.-Psychologin	58 %	IFF und EB Villingen
Ramona Riemann Dipl.-Sozialpädagogin (BA)	40 %	EB Villingen
Petra Rist Dipl.-Heilpädagogin	80 %	EB Furtwangen und IFF
Andrea Schwer Sekretärin	100 %	Verwaltung Villingen
Heilpädagogin B.A.: Jessica Schwörer ab 01.12. Natalie Jakober	100 %	IFF
Dr. Beate Staudt Dipl.-Psychologin	80 %	EB Donaueschingen

Insgesamt: 8,33 Fachkräfte (unbefristet)
1,0 Fachkraft (befristet)

2,6 Verwaltungskräfte

Außenaktivitäten/Überblick

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt neben der Arbeit mit Familien ist die präventive Arbeit und die Vernetzung mit anderen Diensten in unserem Einzugsgebiet.

➤ **Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen:**

- Beratung und regelmäßige Teilnahme an den Hilfekonferenzen des Kreisjugendamtes (KJA)
- Fortbildung für MitarbeiterInnen des KJA, Kreissozialamtes (KSA) und pädagogische Berufsgruppen (Pflegekinderdienst, IeF etc.)
- bei Bedarf Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Fachliche Schulung zukünftiger Pflegeeltern
- Fachliche Stellungnahmen bzw. Gutachten für das Jugendamt und das Sozialamt
- Steuerungsgruppe Projekt Bregtal (KJA)
- Steuerungsgruppe Ampro (KJA)
- Amtsinterner Unterricht für die Auszubildenden des Landratsamtes

➤ **Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen:**

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt im Sozialraum und beteiligt sich aktiv und teilweise federführend in nachfolgenden Arbeitskreisen/Treffen. Anbei eine Aufstellung der wichtigsten:

- | | |
|--|---|
| • AK ADHS | • Qualitätszirkel SBK-Modell |
| • AK Früherkennung, Frühförderung, Frühberatung | • Netzwerk "Frühe Hilfen" und Unterarbeitsgruppen |
| • AK Sexuelle Gewalt | • Frühförderverbund |
| • AK Schulsozialarbeit Donaueschingen | • Interdisziplinäre Praxisbegleitgruppe (IPF) |
| • AK Suizidprävention/Online-Beratung Furtwangen | • Treffen mit Kinderärzten/ Fachärzten, SPZ und Schulamt zur Koordination |
| • Runder Tisch Brigachtal | • Regionaltreffen Frühförderstellen Baden-Württemberg |
| • Runder Tisch Donaueschingen | • Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung |
| • Runder Tisch Furtwangen | • Gemeindepyschiatrischer Verbund |
| • Runder Tisch St. Georgen | • Kooperationspartner im Projekt „Püppchen“ (Projekt der AOK zur Prävention von Essstörungen) |
| • Blumberger Runde | |
| • Sozialraumkonferenz Hüfingen | |
| • Sozialraumkonferenz Furtwangen | |
| • Sozialraumkonferenz Triberg | |
| • Sozialraumkonferenz Nidereschach | |
| • IeF – Fachkräfte zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung | |
| • Forum „Kind & Familie“ | |

➤ **Weitere Angebote und Tätigkeiten:**

- Elternsprechstunden in Kindertagesstätten/Kindergärten
- Sprechstunde im Rathaus St. Georgen/Ku-Guck Triberg
- Psychomotorikgruppen
- Fallbezogene Kooperationskontakte mit unterschiedlichen Institutionen im Rahmen der Klientenberatung
- Informationsveranstaltungen zur Komplexleistung

➤ **Für den Bereich der Elternbildung:**

- Elternkurse im Rahmen des Stärke-Programms für Familien in besonderen Lebenslagen:
 - Elternseminar zur Medienkompetenz in Kooperation mit dem bwlw
 - Elternkurs „Kindererziehung ist kein Pappentier“
 - Elterngruppe für Vorschulkinder mit Aufmerksamkeitsproblemen – Attentioner-Programm
 - Elterngruppe für Schulkinder mit ADHS – Attentioner-Programm
 - Elternkurs „ADHS-Kinder brauchen starke Eltern“
- Elterninformation zur Sauberkeitserziehung
- Ganzjährige Vortragsreihe für Eltern zu verschiedenen Themen wie Erziehung, Gesundheit, Förderung, Suchtprävention

2. Psychologische Beratungsstelle der Ev. und Kath. Kirche

2.1 Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen - Ein Wesensmerkmal unserer Arbeit -

Zur Arbeitsweise einer Psychologischen Beratungsstelle bzw. einer Erziehungsberatungsstelle gehört neben der Arbeit mit den Ratsuchenden ebenso die intensive Vernetzung mit den Einrichtungen und Diensten in ihrem Einzugsgebiet. So lauten die Empfehlungen unserer Träger und Fachverbände, und unsere tägliche Erfahrung bestätigt die Notwendigkeit und den Nutzen.

Die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) schreibt in ihren Leitlinien (2000, S. 26) zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung:

„Die Beratungsstelle arbeitet entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte mit anderen Institutionen zusammen (z.B. Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe; Sozialpädagogische Dienste und Schulen; Fachkliniken, RechtsanwältInnen usw.). Sie beteiligt sich in kommunalen und staatlichen Gremien und sucht Kooperation mit örtlichen Kirchengemeinden und kirchlichen Fachstellen.“

Auch die Konzeption für die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) unseres katholischen Trägers, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, enthält klare Hinweise zu Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen (Bischöfliches Ordinariat u.a. 2010, S. 10):

„Die PFL kennt Auftrag, Angebot und Arbeitsweise relevanter Leistungsträger und Einrichtungen und ist dort bekannt. Sie ist mit ihnen bezüglich einer spezifischen Aufgabenübernahme der einzelnen Hilfs- und Unterstützungsangebote abgestimmt. Die PFL bringt ihre Kenntnisse über die Lebenswelten ihrer Ratsuchenden in geeigneter Weise in das Monitoring der Caritas Region, in die Jugendhilfeplanung, in die Sozialplanung und in andere kommunale und pastorale Gremien ein.“

Neben den Leitlinien unserer kirchlichen Träger sind für den Bereich Erziehungsberatung besonders auch die fachlichen Standards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) relevant und hilfreich. In Ihrem Projektbericht „Qualitätssicherung in der Erziehungsberatung“ empfiehlt die bke, „für Prävention und Vernetzungsaufgaben 25 Prozent der zeitlichen Kapazität einer Einrichtung vorzuhalten“ (bmsfj 1999, S. 44) und gibt diesem Bereich, der dort allerdings neben der Vernetzung mit anderen Einrichtungen auch Veranstaltungen im Präventionsbereich sowie Supervision und Gruppenarbeit beinhaltet, ein starkes Gewicht:

„Vernetzungsaktivitäten dienen dazu, die Leistungen der Erziehungsberatung in das regionale Umfeld einer Stelle zu integrieren. Sie konkretisieren sich in der Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens.

Dabei geht es darum, das Profil der Erziehungsberatung im Kontext anderer Dienste zu verdeutlichen bzw. dieses den regionalen Erfordernissen anzupassen. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Hilfsangebote verschiedener Einrichtungen kann so koordiniert werden.“ (a.a.O., S. 25)

Kooperation statt Konkurrenz: Beispiele unserer Vernetzungsaktivitäten

Öffentlichkeitsarbeit

„Die Darstellung der psychologischen Beratungsarbeit in der Öffentlichkeit dient dazu, das Angebot von psychologischer Beratung immer wieder präsent zu machen und Schwellenängste und Vorurteile abzubauen. (EKFuL 2000, S.26) Oft stellen wir nämlich fest, dass unsere Einrichtung trotz ihres langen Bestehens vielen Akteuren noch nicht bekannt ist oder dass durch Veränderungen in den kooperierenden Einrichtungen bestehendes Wissen verloren gegangen ist. Unsere Öffentlichkeitsarbeit möchte hier Abhilfe schaffen.

Kooperationstreffen, Arbeitskreise und Qualitätszirkel

Kooperationstreffen mit anderen Einrichtungen sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln gehören wesentlich zu unserer Arbeit dazu, denn „die auf diesem Weg hergestellten Arbeitsbeziehungen sind im Einzelfall zugleich Ausgangsbasis für Abstimmungsprozesse bei Beratung und Prävention. Durch das aktive Bemühen der Kooperationspartner um ein adressatenbezogenes Zusammenwirken ist größtmögliche Niedrigschwelligkeit im Zugang zu Hilfsangeboten erreicht.“ (Bischöfliches Ordinariat u.a. 20120, S. 17)

Im Berichtsjahr haben wir an zahlreichen Kooperationstreffen, Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln teilgenommen. Für die Außenstelle in Schwenningen, waren das folgende Treffen:

- Kooperationstreffen mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Forum Kind und Familie
- Qualitätszirkel zur Gerichtsnahen Beratung bei Trennung und Scheidung
- AK ADHS
- AK gegen sexuelle Gewalt

Die Teilnahme an diesen Treffen ist auf verschiedenen Ebenen wirksam: Zunächst dient sie dem gegenseitigen Kennenlernen der Personen und Angebote und fördert damit die kompetente Weitervermittlung aus der Beratung heraus an andere Fachdienste. Darüber hinaus hat sie z.T. Fortbildungscharakter und fördert damit die fachliche Weiterentwicklung. Nicht zuletzt macht sie unser eigenes Angebot bekannt und erleichtert so den Zugang zur Beratung.

Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Vernetzung geschieht auch in der fallbezogenen Zusammenarbeit. Ein Beispiel: die Beraterin kommt im Verlauf einer Erziehungsberatung mit den Eltern zu dem Schluss, dass aufgrund der Problematik des Kindes eine Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sinnvoll ist. Die Eltern veranlassen dies, es beginnt eine ambulante Therapie des Kindes in der Luisenlinik. Die Beraterin erbittet von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung, um an der Fallbesprechung gemeinsam mit den Eltern

in der Klinik teilnehmen und ihre Sicht der Dinge zum gemeinsamen Verständnis und für die Planung weiterer Maßnahmen beitragen zu können. So kann besprochen werden, welche Institution welchen Teil der Hilfe übernimmt und wie man sich künftig abstimmt.

Die Besprechung vor Ort dient dabei vorrangig der Hilfe für Eltern und Kind. Gleichzeitig lernen sich die Beraterin und die KollegInnen in der Luisenklinik näher kennen und vertiefen damit ihre künftigen Kooperationsmöglichkeiten.

So sieht es auch die bke, wenn sie schreibt: „Vernetzungsaktivitäten gehen – wie auch präventive Angebote – über den Einzelfall hinaus. Gleichzeitig erleichtern sie die Arbeit im Kontakt mit einzelnen Klienten: Durch Vernetzungsaktivitäten lernen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Dienste kennen. Das Vertrautsein mit Arbeitsweise, Strukturen und Hilfsmöglichkeiten des jeweils anderen Dienstes ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit.“ (bmsfj, S. 25)

Kooperation mit dem Jugendamt

Zentral ist für uns die Kooperation mit den Jugendämtern. Die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes nutzen immer wieder die Möglichkeit, Eltern mit ihren Fragen zur Erziehung, bei Konflikten in der Familie oder bei Trennung und Scheidung zur Erziehungsberatung an unserer Stelle zu motivieren. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, Ratsuchende bei Bedarf zu einem ersten Gespräch in der Beratungsstelle zu begleiten.

Umgekehrt weisen wir in unseren Familienberatungen Eltern auf die Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt hin, wenn deutlich wird, dass eine Familie über Erziehungsberatung hinaus intensivere Unterstützung benötigt. Auch hier ist grundsätzlich eine gemeinsame Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt möglich.

Mitarbeit in kirchlichen und politischen Gremien

„Öffentlichkeitsarbeit schließt auch ein, auf politische, kirchliche und andere gesellschaftliche Steuerungsprozesse einzuwirken mit dem Ziel, soziale Bedingungen zu verbessern und an der Weiterentwicklung eines effektiven Versorgungssystems im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich des Gesundheitswesens mitzuwirken. Psychologische Beratungsstellen arbeiten daher mit den Gremien der regionalen Jugendhilfeplanung und mit den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften zusammen.“ (EKFuL 2000, S.26)

In kirchliche und politische Gremien bringen wir daher unsere Expertise ein und beteiligen uns so an der stetigen Weiterentwicklung des sozialen Netzes.

Dies geschieht sowohl auf örtlicher Ebene im Jugendhilfeausschuss der Landkreise, in der Synode und im Diakonischen Bezirksausschuss des Ev. Kirchenbezirks Tuttlingen als auch überregional durch die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG), bei der Regionalkonferenz des KVJS, der Arbeitsgemeinschaft

der MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstellen (AMPEL), in den evangelischen und katholischen Leitungskonferenzen oder im Beirat der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg.

Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise und Qualitätszirkel, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere dem Jugendamt, sei es fallbezogen oder fallübergreifend – alle diese Vernetzungsaktivitäten beruhen auf dem Prinzip des gegenseitigen Gebens und Nehmens. Herzlichen Dank daher an alle Kooperationspartner im sozialen Netz für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Stefan Würfel

Quellen:

Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung VI - Caritas; Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. (Hrsg.): Konzeption für die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL), Stuttgart 2010

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmsfj) (Hrsg.): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. Bonn 1999

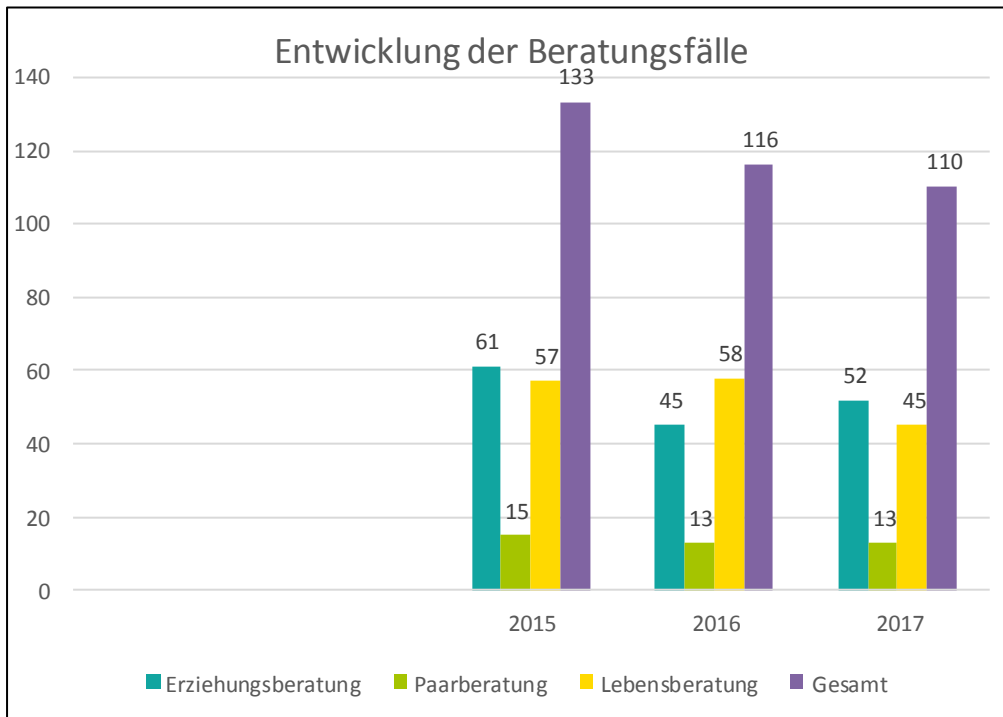
Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.

Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL): Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes und Aktualisierung der Leitlinien für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft. 2. Aufl. Berlin 2000

2.2 Statistik der Psychologischen Beratungsstelle

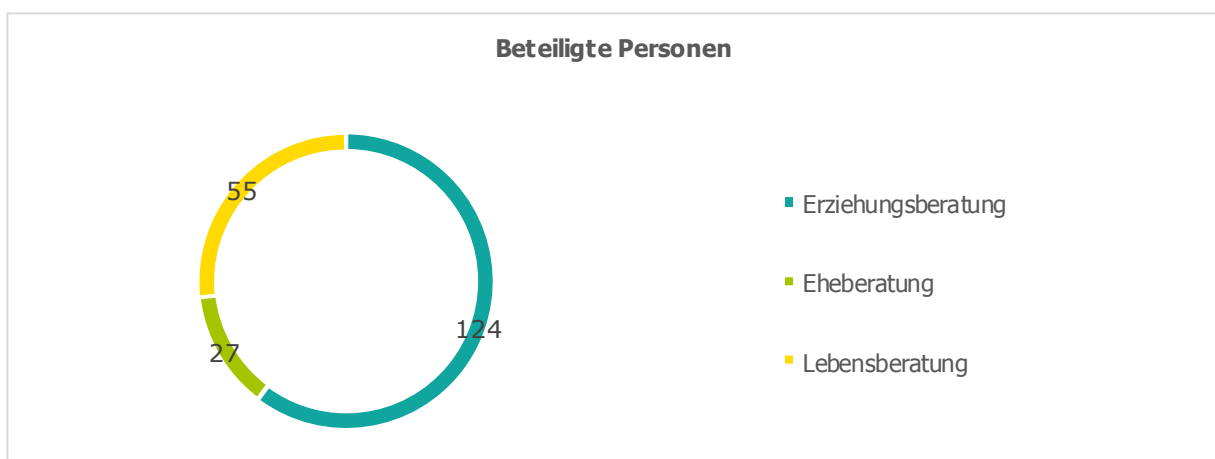
2.2.1 Fallzahlen

Insgesamt	110
Erziehungsberatung	52
Ehe- und Paarberatung	13
Lebensberatung	45



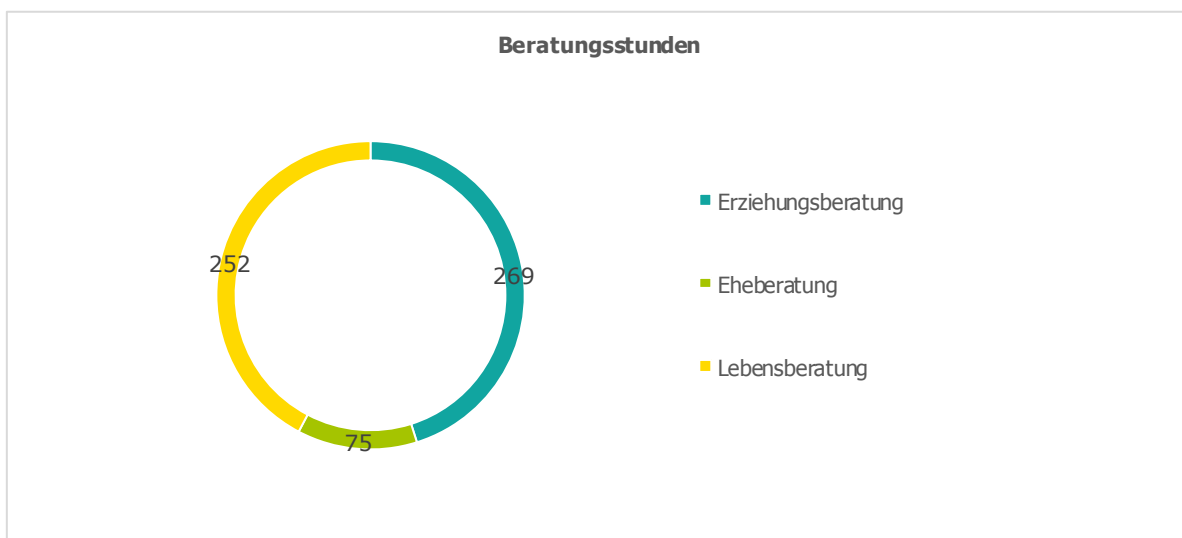
2.2.2 Beteiligte Personen

Insgesamt	206
Erziehungsberatung	124
Eheberatung	27
Lebensberatung	55



2.2.3 Beratungsstunden

Insgesamt	596
Erziehungsberatung	269
• Junger Mensch allein	54
• Elternberatung	194
• Familienberatung	21
Eheberatung	75
• Paarberatung	59
• Einzelberatung	12
• Soziales Umfeld	4
Lebensberatung	252
• Einzelberatung	237
• Sonstige Leistungen (Familienberatung, Bezugspersonen u.a.)	15

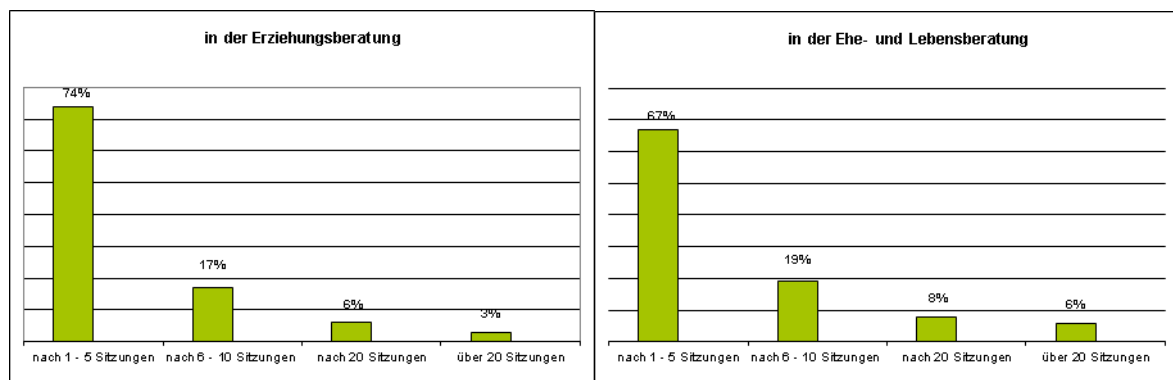


2.2.4 Einzugsbereiche

Einzugsgebiet	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	VS gesamt	SBK ohne VS	SBK gesamt	ndere Kreise	Fälle insge- samt
Erziehungsberatung	26	5	31	14	45	7	52
Ehe- / Paarbera- tung	2	3	5	8	13	0	13
Lebensberatung	23	5	28	13	41	4	45
Insgesamt	51	13	64	35	99	11	110

2.2.5 Sitzungshäufigkeit (abgeschlossene Fälle)

Die Beratungen waren abgeschlossen...

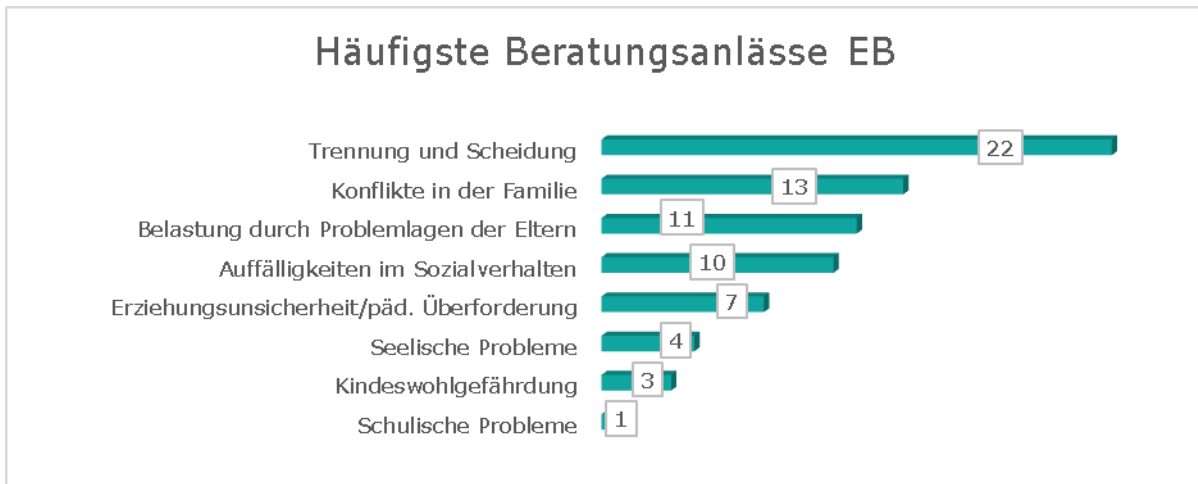


2.2.6 Migrationshintergrund

In der **Erziehungsberatung** haben 29 % der Kinder und Jugendlichen mindestens einen Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist. In 2 % der Familien ist Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache.

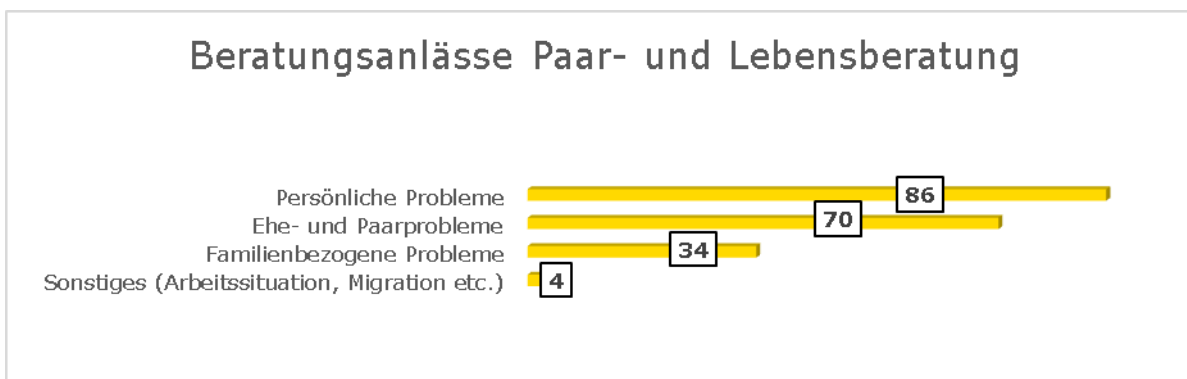
In der **Ehe- und Lebensberatung** sprechen 3 % der Ratsuchenden in ihrer Familie nicht vorrangig deutsch und 12 % entstammen einer Einwandererfamilie.

2.2.7 Erziehungsberatung



Alterstabelle	weiblich	männlich	Summe	Anteil in %
bis 2 Jahre	3	3	6	11,54
3-5 Jahre	1	6	7	13,46
6-8 Jahre	5	1	6	11,54
9-11 Jahre	3	5	8	15,38
12-14 Jahre	8	2	10	19,23
15-17 Jahre	7	3	10	19,23
18-20 Jahre	2	3	5	9,62
Summe	29	23	52	100,0

2.2.8 Paar- und Lebensberatung



Alterstabelle	weiblich	männlich	Summe	Anteil in %
20-29 Jahre	0	0	0	0,00
30-39 Jahre	1	2	3	23,08
40-49 Jahre	3	3	6	46,15
50-59 Jahre	1	1	2	15,38
60-69 Jahre	1	1	2	15,38
Summe				100,00

2.2.9 Weitere Aktivitäten

Prävention	5 Stunden
Öffentlichkeitsarbeit	2 Stunden
Gremienarbeit und Vernetzung	21 Stunden

Sowie für das Gesamtteam:

Externe Supervision	36 Stunden
Fortbildung mit Fachärzten	2 Stunden
Qualitätsmanagement	4 Stunden

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stefan Würfel* Diplom-Pädagoge	01.01.- 31.12.2017	5 %
Barbara Götz-Simon Dipl.-Sozialpädagogin (BA)	01.01.- 31.12.2017	55%
Tobias Ilg Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	01.01.- 31.12.2017	20 %
Yasmine Laaser** Sekretärin	01.01.-31.12.2017	20 %

* Leitung der Gesamtstelle Tuttlingen/Schwenningen/Spaichingen

** Das Sekretariat ist montags und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeit gewährleistet die Rufumleitung an die Hauptstelle die telefonische Erreichbarkeit an allen Werktagen.